

**I. b) Tätigkeit der Verwaltung**

analog Teil A, Abs. 8. FGO, = 65,00 €

Vor allem durch die gleichzeitige Beisetzung von 18 Urnen kann eine erhebliche Reduzierung der Kosten erreicht werden.

- Aufwand für 9 Urnengrabstellen	=	3 Std. à 35,40 €	=	106,20 €
(Telefonate/Sichtung Unterlagen/Begehung vor Ort u. s. w. je Urne = 20 Min. x 9 Vorgänge = 180 Min. = 3 Std.)				
- Bürokosten pauschal			=	12,00 €
- 2 Personen bei der Bestattung à 45 Min.	=	1,5 Std. à 35,40 €	=	53,10 €
Bestattung mit Priester, Beigeben der 9 Urnen in die Grabstelle.				171,30 €

Kosten je anonyme Urnengrabstelle für die Tätigkeit der Verwaltung  
 171,30 € : 9 Urnen = **19,00 €**

**II. Gräbergebühren für die Beisetzung einer anonymen Urne**

Urnereihengräber

analog Teil C, Abs. 4. FGO = 610,-- €

Für die Kalkulation der Gräbergebühren wurden die Kosten für Erwerb, Erschließung, Vorhaltung, Unterhaltung und Verwaltung entsprechend den Vorgaben der VWA und GPA für die langjährige Überlassung herangezogen. Hierbei sind die Gräbergebühren entsprechend ihrem Leistungsunterschied zu bewerten. Deshalb ist die Grabfläche mit einem Beiwert zu belegen, welcher die Flächenverhältnisse (Gesamtgrabfläche einschließlich dazugehöriger Freiflächen und Erschließungswege) bewertet. Je größer also das Grab ist, desto niedriger der Beiwert und umgekehrt.

Für ein übliches Urnereihengrab wurde auf dieser Grundlage vom Gemeinderat am 03.03.2004 eine Gebühr von 610,-- € beschlossen.

Da auf nahezu derselben Fläche (ca. 0,5 qm für ein übliches Urnengrab) nun 18 anonyme Urnen Platz finden, schlägt die Verwaltung vor, für ein anonymes Grab diesen Teiler anzusetzen.

Dabei wäre auch berücksichtigt, dass sich einerseits die Gebühr durch die kürzere Ruhezeit von 15 statt 20 Jahren verringern, sie sich andererseits aber durch einen höheren Beiwert für die Friedhofsinfrastruktur erhöhen würde.

Ansatz: 610,-- € : 9 = 67,78 = 68,00 €

Dazu kommen über einen Zeitraum von 15 Jahren zusätzliche Aufwendungen bei den Mäharbeiten/Kontrollgängen (mähen, beseitigen von Pflanzen/Schalen vor der Mahd, einschließlich Entsorgungskosten), welche – so ist es üblicherweise zu erwarten – von Angehörigen abgelegt werden.

= ca. 12 Arbeitsgänge/Jahr à 2,5 Min. für 9 Urnengrabstellen  
 = 30 Min. x 15 Jahre = 450 Min. = 7,5 Std. à 35,40 €  
 = 265,50 € : 9 Urnengrabstellen = 29,50 € = 30,00 €

Kosten je anonyme Urnengrabstelle für die Gräbergebühren = **98,00 €**

Gesamtkosten, „einer anonymen Urnengrabstelle“, bei einfachtiefer Belegung I a) + I b) + II = **200,-- €**

Damit soll ein Angebot für diejenigen geschaffen werden, welche die einfachste Form der Beisetzung wählen bzw. für Minderbemittelte.